Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.08.2020

Niederschrift

zur Sitzung des	Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Sitzungstermin	Montag, den 17.08.2020, 15:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Udo Switalski

Mitglieder
Dirk Brixius
Harald Degner
Vincent Endereß
Schabestan Gafori
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Martina Köster-Flashar
Friedrich-Ernst Martin
Jürgen Merrath
Annette Mick-Teubler
Renate Petschull
Maximilian Rech
Helmut Rohden
Christine Trube
Peter Werner

Verwaltung
Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Tanja Henkel
Torsten Schams
Thomas Tödter
Alexandra Walterschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2020	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz	32/018/2020
5.	Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/015/2020
6.	Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	32/016/2020
7.	Vorkommnisse anlässlich der Mahnwache der Wülfrather FFF-Gruppe hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.08.2020	32/019/2020
8.	Nachträge	

Nicht öffentlicher Teil

9.	Informationen der Verwaltung	
10.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Rech von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2020

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 04.06.2020 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert über das Gerichtsverfahren zur CO-Pipeline. Nach einer Verfahrensdauer von inzwischen 13 Jahren stehe nun die Berufungsverhandlung vor dem OVG an, nachdem der Vorlagebeschluss des OVG vom BVerfG als unzulässig beurteilt wurde. Gegenstand des Verfahrens sei der Planfeststellungsbeschluss inklusive der Vielzahl an erlassenen Änderungsbeschlüssen. Es seien zwei Verhandlungstage sowie zwei Reserveverhandlungstermine angesetzt, wobei am ersten Verhandlungstag die rechtlichen Fragen und am zweiten Verhandlungstag die technischen Fragen erörtert werden sollen. Aufgrund der Hygienevorgaben sei als Sitzungssaal die Aula der Universität Münster gewählt worden. Dennoch gebe es nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen.
Im Weiteren erläutert Herr Hanheide, dass es im Falle eines Urteils fraglich sei, ob die Revision zugelassen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, könne ein Antrag auf Zulassung der Revision gestellt werden, über den dann das BVerwG entscheide.
Herr Hanheide wird den Ausschuss über das weitere Verfahren informieren.

Zu Punkt 4: Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz
- Vorlage Nr. 32/018/2020

Herr Hanheide berichtet über die neuen Entwicklungen im Corona-Geschehen. Die Inzidenzzahl liege um den Wert 20. Sobald der Wert 50 erreicht ist, müssten weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Die Lage werde wöchentlich im Krisenstab bewertet und ggf. erforderliche Maßnahmen würden erarbeitet. Aktuell werde eine Strategie bezüglich der Reiserückkehrer entwickelt. Allerdings dürften die Kapazitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht überschritten werden.
Die aktuelle Ausgestaltung der Coronapraxen werde überprüft. Derzeit werden in Kooperation mit den Hilfseinrichtungen mobile Abstrichstraßen betrieben. Es finde eine enge Abstimmung der Zuständigkeiten sowie der Finanzierung mit der Kassenärztlichen Vereinigung statt.
Schutzmaterial werde in ausreichender Menge bevorratet. Dies werde in der Interimsleitstelle sowie bei den Technischen Betrieben in Velbert gelagert.

Im Anschluss berichtet Herr Schams anhand von Bildern (Anlage 1) über den Baufortschritt bei der Kreisleitstelle.
Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski teilt Herr Hanheide mit, dass der Kostenrahmen nach derzeitigem Stand eingehalten werde. Auch wenn es Kostenverschiebungen gegeben habe, sei das Budget nach aktuellem Stand auskömmlich.
Herr KA Degner erkundigt sich, ob bei der Belüftungsanlage eine mögliche Verbreitung von Viren bedacht worden sei.
Herr Schams gibt an, dass die Belüftungsanlage dem aktuellen Stand der Technik entspreche, also auch Filter etc. eingebaut worden seien. Ob diese nun speziell die Verbreitung von Viren unterbinden, müsse beim Unternehmer erfragt werden. Grundsätzlich bestehe aber die Möglichkeit, die Klimatisierung komplett auf einen Umluftbetrieb umzuschalten.
Frau KA Köster-Flashar fragt nach, ob es durch die Übungen im Außenbereich zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen könne.
Herr Schams führt aus, dass der Straßenbaulastträger, also Straßen NRW, bereits einen Wall aufgeschüttet habe, so dass auf Höhe der Pkw ein gewisser Sichtschutz gewährleistet werden könne. Ab einer gewissen Höhe sei es jedoch nicht möglich, einen Sichtschutz zu gewährleisten.
Daraufhin regt Frau KA Köster-Flashar an, insbesondere bei Aufnahme des Übungsbetriebes über Medien etc. eine Information der Bevölkerung zu gewährleisten, um Verkehrsbeeinträchtigungen und Fehlalarmen vorzubeugen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	**Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann** **- Vorlage Nr. 32/015/2020**

Herr Hanheide teilt mit, dass die Vorlage bisher nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, da aufgrund der hohen Belastung des Fachbereiches und der verzögerten Übermittlungen der Personalkosten durch die Stadt Mettmann die Abstimmung mit der Kämmerei noch ausstehe. Die prognostizierten 10.907 Einsätze seien überschritten worden. Die tatsächlichen Einsatzzahlen liegen bei 12.143, so dass für das Jahr 2018 ein Überschuss in deutlicher Millionenhöhe erwirtschaftet worden sei. Die Vorlage solle nun in den Kreisausschuss am 03.09.2020 eingebracht werden. Sie wird spätestens ab dem 25.08.2020 im Kreistagsinformationssystem bereitgestellt.
Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der TOP Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wird ohne Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss verwiesen.

Zu Punkt 6:	**Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages** **- Vorlage Nr. 32/016/2020**

Herr Hanheide berichtet, dass das in der Vorlage dargestellte Ergebnis in intensiven Abstimmungsgesprächen mit den kreisangehörigen Städten erarbeitet worden sei. Zwei Städte nehmen an dem Projekt Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung nicht teil, da diese keine hauptamtliche Feuerwehr haben. Die Gründung und der Betrieb dieser Schule werde von den beiden Städten jedoch trotzdem mitgetragen, da die Kosten durch die Teilnehmerentgelte gedeckt werden.
Die Stadt Langenfeld habe nun beschlossen, vor Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Verhandlungen mit der Stadt Bochum aufzunehmen, um zu prüfen, ob die Ausbil-

dung der hauptamtlichen Feuerwehr alternativ dort erfolgen könne, obwohl die kreisangehörigen Städte in einer Bürgermeisterkonferenz einheitlich beschlossen hätten, dass eine Feuerwehrschule im Kreis Mettmann gegründet werden solle. Die Entscheidung, ob eine Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolge, habe die Stadt Langenfeld für den Spätherbst angekündigt.
Die Stadt Monheim am Rhein habe die Teilnahme davon abhängig gemacht, ob statt des öffentlich-rechtlichen Vertrages eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werde. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung liege nach Auskunft von Herrn Hanheide grundsätzlich dann vor, wenn eine Kommune ihre Aufgaben auf eine andere Kommune überträgt oder den Kreis mandatiert. Aus diesem Grund wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde abgestimmt, ob es sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag oder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung handelt. Diese bestätigte, dass es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handele, da der Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung wegen des Vorliegens eines überörtlichen Bedarfes in den Zuständigkeitsbereich des Kreises falle. Die kreisangehörigen Städte seien über das Abstimmungsergebnis informiert worden. Die Stadt Monheim am Rhein bestehe aber weiterhin auf dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Folglich sei derzeit bei zwei Städten eine Teilnahme fraglich. Dennoch werde die Vorlage nach einer verwaltungsseitigen Abstimmung nicht zurückgezogen, um für die anderen kreisangehörigen Städte eine Ausbildungsmöglichkeit für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen zu schaffen. Allerdings sei es nun erforderlich nachzuverhandeln, da das bisher vorgesehene Finanzierungskonzept auf dem Ausbildungsbedarf aller acht kreisangehörigen Städte basiere. Auch wenn aktuell angenommen werden könne, dass Nachbarkommunen ebenfalls Ausbildungsplätze an dieser Feuerwehrschule in Anspruch nehmen werden, bestünden für den Kreis Mettmann finanzielle Unwägbarkeiten. Daher sei fraglich, ob der Beschluss tatsächlich umgesetzt werden könne.

Herr KA Janssen teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschluss nach wie vor unterstütze, da es für richtig erachtet werde, eine Ausbildungsmöglichkeit für die hauptamtlichen Feuerwehren im Kreis Mettmann zu schaffen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützt den Beschluss nach Aussage von Frau KA Köster-Flashar weiterhin. Sie erkundigt sich jedoch, weshalb die Stadt Langenfeld Personal an der Feuerwehrschule Bochum ausbilden könne, wenn eine entsprechende Anfrage durch den Kreis Mettmann seinerzeit abgelehnt worden sei.
Herr Schams erläutert, dass im Rahmen der durchgeführten Umfrage keine der umliegenden Feuerwehrschulen signalisiert habe, dass eine langfristige Kooperation mit dem Kreis Mettmann möglich sei. Allerdings sei der Bedarf der Stadt Langenfeld verglichen mit dem Bedarf des Kreises Mettmann erheblich geringer.

Herr KA Switalski stellt fest, dass die kreisangehörigen Städte im Hinblick auf den Zusammenhalt im Kreis grundsätzlich zur Teilnahme bewegt werden sollten.

Nach Einschätzung von Herrn KA Degner wird es durch die erneute Prüfung bei der Stadt Langenfeld zu einer enormen Zeitverzögerung kommen, da der nach den Kommunalwahlen neu gebildete Rat sich vor einer Entscheidung erst mit der Thematik vertraut machen müsse. Im Weiteren erkundigt er sich, welche Auswirkungen eine fehlende Teilnahme der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein auf die Anschubfinanzierung habe.
Herr Hanheide erläutert, dass die Anschubfinanzierung aus dem Kreishaushalt erfolgen solle, die dann aber über Teilnehmerentgelte refinanziert werde.

Aus Sicht von Herrn SB Martin ist die Vorgehensweise der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein nach den zahlreichen Abstimmungsgesprächen nicht nachvollziehbar, auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bochum bisher nicht verbindlich zugesagt habe, die Ausbildungsplätze für die Stadt Langenfeld vorzuhalten. Er betont, dass es bei dem Betrieb der Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung auch um Synergieeffekte gehe, die bei der bisherigen Diskussion vernachlässigt worden seien. Die Feuerwehrschule des Kreises Mett-

mann werde auch den gesamten ehrenamtlichen Kräften zur Verfügung stehen, was die umliegenden Feuerwehrschulen nicht anböten. Auch deshalb sei hier eine Überörtlichkeit angezeigt.

Auf Nachfrage von Herrn KA Werner erläutert Herr Schams, dass die Ausbildung mit den geplanten Gerätschaften dem aktuellen Stand der Technik entspreche. Maßgeblich sei bei der Ausbildung die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sei ein didaktischer Ansatz berücksichtigt worden, weshalb Personal mit Erfahrung in der Lehre eingestellt werden solle. Hinzu komme die sächliche Ausstattung, also die Fahrzeuge, die für die Ausbildung verwendet werden. Es sei hier ein ökonomischer Weg gesucht worden, weshalb die Fahrzeuge vom Institut der Feuerwehr übernommen werden sollen. Die dortigen Fahrzeuge würden nach ca. sieben Jahren an die Feuerwehrschulen der Kommunen abgegeben, obwohl für die Fahrzeuge grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren auszugehen ist. Diese Fahrzeuge seien vom technischen Kompetenzzentrum gewartet und gepflegt worden und entsprächen den aktuellen Standards.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung der Laufbahngruppe 1.2 (B1-Lehrgang) im Kreis Mettmann zu gründen und zu betreiben und mit den kreisangehörigen Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	**Vorkommnisse anlässlich der Mahnwache der Wülfrather FFF-Gruppe hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.08.2020 - Vorlage Nr. 32/019/2020**

Da die Anfrage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fällt, wird sie einvernehmlich ohne Beantwortung an den Polizeibeirat verwiesen.

Es wird angeboten, dass ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE. an der Sitzung des Polizeibeirates am 02.09.2020 teilnimmt.

Zu Punkt 8:	**Nachträge**

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 16:15 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **16:17 Uhr**

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff